

4.7.2018

**Schriftliche Anfrage**

von Elisabeth Schoch (FDP)  
und Michael Schmid (FDP)

2011 hat das UGZ mit dem ewz auf dem Schlachthofareal eine Hochtemperaturwärmepumpe installiert. Mit STRB 1281/2012 vom 3. Oktober 2012 nahm der Stadtrat zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit dem Ersatz und der Instandsetzung der in die Jahre gekommenen Infrastruktur des Schlachthofareals im AFP 2013 bis 2016 des UGZ insgesamt 3,1 Millionen Franken eingestellt sind und dies Gegenstand einer voraussichtlich Ende 2013 vorliegenden Weisung sein wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen zur Instandsetzung der Infrastruktur wurden seit 2012 getroffen und gestützt auf welche Beschlüsse? Warum wurde dem Gemeinderat keine Weisung vorgelegt?
2. Welcher Stadtratsbeschluss erteilt die Freigabe einer Wärmepumpe, welche offensichtlich rund 3 Mio. Franken gekostet hat und im Contracting durch das ewz realisiert wurde.
3. Wie sehen die vertraglichen Verhältnisse zwischen ewz, UGZ und SBZ im Zusammenhang mit dem Contracting aus? Welche Verpflichtungen entstehen daraus für die verschiedenen Parteien? Welche Kosten entstehen dem UGZ und wie werden diese Kosten weiterverrechnet? (Bitte um Beilage des Contracting-Vertrags).
4. Welche Alternativen zur Hochtemperaturwärmepumpe wurden geprüft? Wie teuer kam die Anlage effektiv zu stehen? Warum entschied man sich für eine teure CO<sub>2</sub>-Anlage, wenn zum Beispiel im Schlachthof Basel schon eine Hochdruck-WP für 750'000.- installiert wurde, welche offensichtlich den doppelten Energieausstoss hat?
5. Inwiefern wurde die Schlachtbetrieb Zürich AG (SBZ) in den Entscheid mit einbezogen? Inwiefern wurden die durch die SBZ geplanten und bis 2011 zum Teil bereits realisierten Effizienzsteigerungen berücksichtigt?
6. Wurde eine Wirtschaftlichkeitsrechnung aus Sicht der SBZ aufgestellt? Wenn ja, bitte um Beilage der Wirtschaftlichkeitsrechnung.
7. Die Energiekosten der SBZ sind seit 2011 von 4.91 Rp./kWh auf aktuell 9.14 Rp./kWh gestiegen. Das entspricht 110'000 Franken Mehrkosten pro Jahr für den Schlachtbetrieb. Inwiefern wurde diese Kostenentwicklung vorausgesehen resp. ist dies in die Wirtschaftlichkeitsrechnung zur Anlage mit einbezogen worden?
8. Welche Art von Investitionen an Infrastruktur werden durch das UGZ vorgenommen, welche durch den Schlachtbetrieb? In welcher Vereinbarung (z.B. Mietvertrag) ist diese Aufgabenteilung geregelt?
9. Der Mietvertrag mit der SBZ läuft noch bis Ende 2019? In einem STRB wurde eine Verlängerung des Mietvertrages beschlossen. Bis wann wird diese Vertragsverlängerung mit der SBZ umgesetzt, sodass weitere Investitionen durch die SBZ zur Energieeffizienzsteigerung im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft in Angriff genommen werden können?

10. Falls der Contracting-Vertrag über die Dauer des Mietvertrags mit der SBZ hinausgeht, welche Szenarien wurden durchgespielt, falls der Vertrag mit der SBZ nicht verlängert würde? Welche Kosten würden für die Stadt entstehen?
11. Im STRB 2018/372 vom 9. Mai 2018 werden gebundene Ausgaben für die dringliche Instandstellung der Flachdächer des Schlachthofes gesprochen, während im Beschluss von 2012 noch von einem mittleren bis guten Zustand gesprochen wird. Was hat sich seither geändert?

E. Schöck

M. Schmitt